

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Lotte SPD**

vom 03.03.2016

- mit Drucklegung -

### Staatsgrundstücke für die Versorgungskammer

Am 1.3.2016 wurde bekannt, dass die Versorgungskammer an das Finanzministerium herangetreten ist, weil sie einen Teil des jährlichen Budgets von 7,5 Mrd. Euro in den Wohnungsbau in München und Bayern investieren wollte. Dies wurde ihr verwehrt mit der Begründung, der Freistaat benötige jedes zum Wohnbau geeignete Grundstück zur Unterbringung von Asylbewerbern oder um Wohnraum für Staatsbedienstete zu schaffen. Deswegen könne der Freistaat keine Grundstücke für den Mietwohnungsbau verkaufen, sondern wolle selbst Grundstücke zukaufen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a. Wie viele und welche staatlichen Grundstücke gibt es in Bayern, die zum Wohnungsbau geeignet sind oder in absehbarer Zukunft planerische Baureife erreichen könnten (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?
1. b. Wie viele und welche dieser Grundstücke waren in den Gesprächen zwischen Finanzministerium, Stadt und Versorgungskammer Thema (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?
2. a. Wie viele und welche dieser Grundstücke benötigt der Freistaat für die Unterbringung von Asylbewerbern (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?
2. b. Wie viele und welche dieser Grundstücke benötigt der Freistaat für den Staatsbedienstetenwohnungsbau (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?
2. c. Was ist der Zeithorizont in dem Baumaßnahmen zu diesen Zwecken begonnen werden?

3. a. Welche und wie viele Grundstücke plant der Freistaat zuzukaufen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen, dem Verwendungszweck)?
3. b. Welche (durchschnittlichen) Quadratmeterpreise plant der Freistaat für diese Grundstücke zu zahlen, oder hat er bereits bezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen)?
4. Gibt es rechtliche Möglichkeiten, nach denen der Freistaat der Versorgungskammer außerhalb des Ausschreibungsgrundsatzes Grundstücke zum Bau bezahlbarer Wohnungen zur Verfügung stellen kann?